

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/2897 —**

**Quantitative Sicherheitsanalyse für Atomwaffen**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 8. März 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Kann die Bundesregierung die Angabe des US-Energieministeriums bestätigen, daß eine atomare Spaltungs bombe üblicher Bauart aus einer Plutoniumkugel in einem konzentrischen Mantel herkömmlichen Sprengstoffs besteht (DOE, Glasstone, Dolan, The Effects of Nuclear Weapons, U.S. Government Printing Office, 1977)?
2. Kann die Bundesregierung die Angabe des US-Energieministeriums bestätigen, daß die atomare Explosion dadurch ausgelöst wird, daß die präzise gleichzeitige Zündung des Sprengstoffmantels die unterkritische Plutoniumkugel auf eine überkritische Dichte zusammenpreßt, und daß dann ein zusätzlich ausgelöster Neutronenschauer die Kettenreaktion zur Energiefreisetzung startet (DOE, Glasstone, Dolan, The Effects of Nuclear Weapons, U.S. Government Printing Office, 1977)?
3. Kann die Bundesregierung die Angabe des UNO-Generalsekretärs bestätigen, daß in atomaren Spaltungsbomben üblicher Bauart ca. 4 bis 8 kg Plutonium enthalten sind (UNO, Report of the Secretary-General, Nuclear Weapons, 1980)?

Konstruktive Einzelheiten von Nuklearwaffen unterliegen dem Geheimschutz. Die Bundesregierung nimmt daher zu diesen Fragen nicht Stellung.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei einem Unfall mit einem Atomsprengkopf folgende Gefahren bestehen:
  - a) Die Detonation des chemischen Sprengstoffs kann zur Zerstörung des atomaren Systems und damit zur Freisetzung von

Plutonium, wahrscheinlich in Form feinen Plutonium-oxidstaubes, führen,

b) die unbeabsichtigte Entsicherung des Sprengkopfes kann zu einer Atomexplosion führen?

5. Teilt die Bundesregierung die Besorgnis des US-Verteidigungsministers Weinberger, der hinsichtlich der Atomwaffen feststellte: „Insbesondere müssen wir uns immer der Gefahr von Unfällen und unerwarteten Fehlern, sowohl menschlich als auch technisch, bewußt sein“ (DOD, Annual Report to the Congress, Fiscal Year 1983, S. I-19)?
6. Kann die Bundesregierung widerlegen, daß die US-Regierung über die Unfallgefahren durch die Schlachtfeld-Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland besorgt ist und daß nach einem speziellen Programm des US-Verteidigungsministeriums die „Anfälligkeit der Sprengköpfe gegen unbeabsichtigte Detonation und gegen terroristische Anschläge vermindert werden muß“ (U.S. Department of Defense, Annual Report to the Congress, Fiscal Year 1981, S. 94)?
7. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die USA für die Wahrscheinlichkeit einer atomaren Explosion durch einen Unfall einen Wert kleiner als eins zu einer Million anstreben (Dr. Sparks, Sandia Labs, House Armed Services Committee Hearings – DOE -, FY 1980, 15. Februar 1980, S. 156) und daß für die Gesamtwahrscheinlichkeit einer unbeabsichtigten Atomexplosion in der Bundesrepublik Deutschland die hier lagernde Anzahl von etwa 5 000 Atomsprengköpfen berücksichtigt werden muß?
8. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die von den USA angestrebte Höchstwahrscheinlichkeit von eins zu einer Million für die unbeabsichtigte atomare Explosion einer Atomwaffe um Größenordnungen höher ist als die Katastrophenwahrscheinlichkeit, wie in den bundesdeutschen Sicherheitsanalysen für atomtechnische Anlagen behauptet wird?
9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Sicherungs- und Zündmechanismus der Pershing II-Raketen und Cruise Missiles Mikrocomputerelemente verwendet, um die Bombe erst nach Auftreten einer Folge äußerer Ereignisse (u.a. Beschleunigung) zu entsichern?
10. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß eine quantitative Sicherheitsanalyse für moderne Atomwaffen selbst von den Bomberherstellern nicht erstellt werden kann, unter anderem deshalb, weil es prinzipiell nicht möglich ist, die Zuverlässigkeit der Mikrocomputerprogramme (Software) im elektronisch gesteuerten Sicherungs- und Zündmechanismus der Bomben zu bestimmen?
11. Kann die Bundesregierung die Feststellung des US-Verteidigungsministeriums widerlegen, militärische Software sei „ein zweischneidiges Schwert: Sie kann unsere künftigen militärischen Systeme in solcher Weise versagen lassen, die katastrophal für unsere nationale Sicherheit sein kann. Es besteht eine große Wahrscheinlichkeit für solche kritischen Fehler, weil die Softwaretechnik noch ein unreifes Fachgebiet ist“ [Department of Defense, Software Technology for Adaptable, Reliable Systems (STARS) Program Strategy, Washington, 15. März 1983]?
12. Kann die Bundesregierung die Feststellung widerlegen, daß sie keine Möglichkeit hat, Größenangaben über das Unfallgefahrentypotential der fremden Atomwaffen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zu machen?
13. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß ihr quantitative Sicherheitsanalysen für die zivilen atomtechnischen Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland vorliegen, daß solche quantitativen Sicherheitsanalysen für Atomwaffen aber nicht existieren?
14. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß eine zivile atomtechnische Anlage in der Bundesrepublik Deutschland nicht errichtet, gelagert oder betrieben werden darf, wenn deren Sicherheitsrisiko derart unbekannt ist wie bei den Atomwaffen?
15. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Plutonium brennbar ist und im Falle der Freisetzung bei Explosions- und Brandunfällen mit hoher Wahrscheinlichkeit als feiner Staub von Plutoniumoxyd in die Umwelt gelangt?
16. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Mehrzahl der Unfälle mit Atomwaffen, bei denen radioaktive Stoffe freigesetzt wurden, auf dem Transport von Atomwaffen erfolgten?

Die Bundesrepublik Deutschland entwickelt gemäß Atomwaffen-sperrvertrag keine Nuklearwaffen und verfügt auch nicht über derartige Waffen.

Bezüglich der Sicherheit dieser Waffen steht die Bundesregierung jedoch im engen und ständigen Informationsaustausch mit der amerikanischen Regierung. Da auch die Ergebnisse dieses Informationsaustausches der Geheimhaltung unterliegen, können zu den gestellten Fragen keine Antworten gegeben werden.

Es ist jedoch festzustellen, daß die Sicherheitsstandards von Kernwaffen keinesfalls geringer sind als die von zivilen kerntechnischen Anlagen.

17. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es wesentlicher Teil ihrer Fürsorgepflicht ist, keine technischen Gefahrenquellen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zuzulassen, die die Bevölkerung einer unbekannten Gefährdung aussetzen?

Die Bundesregierung nimmt ihre sämtlichen Fürsorgepflichten sehr ernsthaft wahr.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333